

Erfreulich hoher Steuereingang

Die Steuereinnahmen für das Jahr 2023 fallen über eine Million Franken besser aus als budgetiert. Die Abrechnung zeigt ein Total von 17,67 Millionen Franken. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf verschiedene Nachzahlungen aus früheren Jahren sowie auf höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Noch offen ist, wie sich der positive Steuerabschluss auf das Jahresergebnis des Gemeindehaushaltes auswirkt.

Der Steuerfuss betrug im vergangenen Jahr 77 Prozent. Von natürlichen Personen gingen im Jahr 2023 über 12,4 Millionen Franken an Einkommens- und Vermögenssteuern ein. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von knapp 12'000 Franken, also einer Punktlandung. Erfreulich resultieren dazu über 633'000 Franken mehr aus «Steuern früherer Jahre» beziehungsweise Nachzahlungen. Dabei handelt es sich um verschiedene Nachzahlungen für vergangene Steuerperioden. Knapp 79 Prozent der gesamten Steuereinnahmen stammen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer.

Gewinn- und Kapitalsteuern

Leicht unter dem Budget liegen die Steuern von Zuzwiler Unternehmen – sogenannte juristische Personen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen schliessen mit fast 947'000 Franken um rund 33'000 Franken schlechter ab als budgetiert. Nach wie vor sind diese Einnahmen wegen der Steuerreform (STAF) schwierig abzuschätzen. Von dieser

Steuerart stammen gut fünf Prozent der Steuereinnahmen.

Übrige Steuern

Rund 16 Prozent der Steuereinnahmen sind Grundstückgewinnsteuern, Quellensteuern, Handänderungssteuern und Grundsteuern. Hier waren die Einnahmen im vergangenen Jahr sehr erfreulich. Vor allem bei der Grundstückgewinnsteuer wurde mit einem Plus von rund 390'000 Franken abgerechnet. Dies lässt darauf schliessen, dass bei Liegenschaftsverkäufen – obwohl gegenüber dem Vorjahr weniger stattgefunden haben – immer noch ansehnliche Preise bezahlt werden. Bei den Quellensteuern gingen rund 80'000 Franken mehr ein.

Dank an die Steuerpflichtigen

Im vergangenen Jahr wurden rund 18'100 Franken Ausgleichs- und Ver-

gütungszinsen gutgeschrieben und rund 16'600 Franken belastet. Die Steuerausstände belaufen sich per Ende 2023 auf 7,8 Prozent, im Vergleich zum kantonalen Wert von 13,7 Prozent ein guter Wert. Steuersekretär Ralph Gmür meint: «Wir dürfen auf verlässliche Steuerzahler zählen. Sie kommen ihrer Deklarations- und Zahlungspflicht nach. Das schätzen wir sehr.»

87 Prozent definitiv veranlagt

Der Veranlagungsstand der Steuerperiode 2022 liegt derzeit bei über 87 Prozent und damit über dem kantonalen Durchschnitt von knapp 83 Prozent. Von den Steuererklärungen der Jahre 2020 und 2021 sind in Zuzwil bis heute über 99 Prozent veranlagt.

Im Vergleich

Das kantonale Steueramt hat die

Steuerabrechnung in Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
<i>Einfache Steuer</i>	15'307'544.88	15'991'000	16'119'461.86
<u>Einkommens-/Vermögenssteuern</u>			
Steuern von Einzelpersonen	12'440'775.44	12'400'000	12'411'986.57
Nachzahlungen	230'435.20	300'000	933'743.73
Korrektur Steuerfuss	-563'000.00	554'000	568'000.00
Verzugs- und Ausgleichszinsen	14'402.12	16'000	16'596.31
Vergütungs- und Ausgleichszinsen	-15'691.03	- 16'000	- 18'121.33
Erlasse und Abschreibungen	- 12'824.41	- 28'000	- 10'470.95
<u>Anteile am Staatssteuerertrag</u>			
Steuern von Unternehmen	887'816.60	980'000	946'673.80
Grundstückgewinnsteuern	1'269'487.55	900'000	1'289'067.20
Quellensteuern, Grenzgängersteuern	131'518.05	136'000	216'475.50
Verzugs- und Ausgleichszinsen	558.45	1'000	782.00
Zinsen, Erlasse und Abschreibungen	- 2'061.20	- 9'000	- 4'775.97
<u>Gemeindesteuern</u>			
Handänderungssteuern	864'370.70	700'000	671'883.30
Grundsteuern	617'285.20	638'000	652'811.65
Total Steuerertrag	15'863'072.67	16'572'000	17'674'651.81

Kennzahlen zum Steuerwesen publiziert. Diese geben Auskunft über die Entwicklung der einfachen Steuer sowie über die Steuerkraft von natürlichen und juristischen Personen. Sie ermöglichen einen Vergleich mit dem kantonalen Mittel. Zuzwil steht diesbezüglich weiterhin gut da.

Polster

Die Abrechnung der Steuereinnahmen ist ein erster Gradmesser für den Rechnungsabschluss der Gemeinde. Budgetiert war ein Defizit von fast 2,4 Millionen Franken. Das dürfte so nicht eintreten, weil auch einige geplante Projekte aus verschiedenen Gründen noch nicht gestartet werden konnten. Somit wird die finanzielle Ausgangslage für die Gemeinde verbessert. Das ist erfreulich, stehen doch verschiedene hohe Investitionen an.

	2021	2022	2023
Anzahl Steuerpflichtige			
- unbeschränkt	2'815	2'917	2'913
- beschränkt	267	303	268
- steuerfrei (Bagatellfälle usw.)	136	147	155
Total	3'218	3'367	3'336
Steuerkraft			
- natürliche Personen	15'331'847	15'740'229	17'929'962
- juristische Personen	881'366	682'936	728'211
- Quellensteuer	151'859	88'929	162'894
Total	16'365'072	16'512'094	18'821'066
- Durchschnitt je Einwohner	3'419	3'406	3'766
- kantonaler Durchschnitt	2'550	2'699	2'826
- Rang im Kanton	4.	6.	4.
Entwicklung einfache Steuer			
- Gemeinde Zuzwil	2,70 %	2,70 %	13,9 %
Steuerausstände aller Jahre			
- Gemeinde Zuzwil	7,03 %	8,19 %	7,84 %
- kantonaler Durchschnitt	12,47 %	13,23 %	13,73 %
Erlasse und Verluste			
- Gemeinde Zuzwil	0,24 %	0,08 %	0,07 %
- kantonaler Durchschnitt	0,56 %	0,40 %	0,37 %

Einen Schritt weiter bei der Ortsplanung

Nach zwei Mitwirkungsverfahren und einigen Beratungen verabschiedete der Gemeinderat den Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement im September 2023. Vom 30. Oktober bis 29. November lagen die Unterlagen öffentlich auf. Innerhalb dieser Zeit gingen 17 Einsprachen ein.

Zehn der 17 Einsprachen beziehen sich auf einen Artikel im Baureglement, welcher eine Beschränkung der Verkaufsflächen im Industriegebiet auf 200 m² vorsieht. Die Einsprechenden argumentieren, diese Beschränkung würde einen zu starken Eingriff in das Eigentum und die Handels- und Gewerbefreiheit darstellen.

Weitere Liberalisierung

Einige Einsprechende wünschen, im neuen Baureglement auf Bautiefen und Gebäudebreiten zu verzichten.

Der Gemeinderat wird eine weitere Lockerung dieser Bestimmung gemeinsam mit dem Raumplanungsbüro prüfen. Der Umgang mit Attikageschossen wurde im Baureglement nicht geregelt. Es macht jedoch Sinn, eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Das Raumplanungsbüro wird dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten. Am Verzicht eines Artikels betreffend den ökologischen Ausgleich und die Festlegung von Mindestgrössen der ökologischen Ausgleichsfläche möchte der Gemeinderat festhalten. Weiter sollen für un-

terirdische Gebäude wie zum Beispiel Tiefgaragen keine Abstandsvorschriften beziehungsweise Grenzabstände gelten. Dies war im alten Baureglement bereits so geregelt.

Nächste Schritte

Das Baureglement und der Zonenplan sollen nur wo nötig nochmals überarbeitet werden. Allfällige Anpassungen werden nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat informiert im Zuzwil-aktuell über das weitere Vorgehen, sobald dieses bestimmt ist.



Steuererklärung ausfüllen: gewusst wie!



In diesen Tagen werden die Steuererklärungen 2023 zugestellt, welche bis Ende März 2024 ausgefüllt und eingereicht werden müssen. Die vollständig digitale Einreichung wird immer beliebter.

Erstmals übermittelten über 70 Prozent aller Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung elektronisch. Rund 36 Prozent aller Fälle wurden vollelektronisch über eFiling eingereicht. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht mehr notwendig. Die notwendigen Beilagen können direkt im Steuerdeklarationsprogramm oder über das Handy mit der App «oBeam» hochgeladen und zusammen mit den Deklarationsdaten dem Steueramt digital übermittelt werden. Ausführliche Informationen zum eFiling befinden sich unter www.steuern.sg.ch/efiling.

Digitalisierung vorantreiben

Das Steueramt lädt die Steuerpflichtigen ein, diese bequeme Möglichkeit zu nutzen: Dadurch leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen und für die Umwelt – jede elektronische Einreichung zählt! Die elektronische Einreichung der Steuererklärung mit der sogenannten eTaxes-Quittung und den Papierbelegen ist weiterhin möglich. In diesem Fall muss die unterzeichnete Quittung wie bisher mit den Belegen zusammen auf Papier eingereicht werden.

Die erste Steuererklärung

Für junge Erwachsene, welche zum ersten Mal die Steuererklärung ausfüllen, und weitere Interessierte wie Lehrpersonen oder Eltern steht die Webseite www.machs-eifach.ch zur Verfügung. Auf der Webseite sind Anleitungen zur Steuererklärung in Videobotschaften aufgeschaltet.

Fristverlängerungen

Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung können über den aufgedruckten QR-Code auf der Steuererklärung oder online über die Webseite www.steuern.sg.ch beantragt werden.

Vorläufige Steuerrechnungen

Die vorläufigen Steuerrechnungen für das Jahr 2024 werden in diesen Tagen zugestellt. Auch wenn es sich um eine vorläufige Rechnung handelt, muss der geschuldete Betrag im laufenden Jahr beglichen werden. Es ist möglich, dass die provisorische Steuerrechnung offensichtlich zu hoch oder zu niedrig ausgefallen ist. Entspricht die Rechnung nicht Ihren momentanen finanziellen Verhältnissen, können Sie diese unter www.steuern.sg.ch (eKonto/eFaktoren) online anpassen oder mit dem Steueramt direkt Kontakt aufnehmen. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Umgekehrt wird der Steuerbeitrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst. Der Zinssatz

für das Jahr 2024 beträgt neu ein Prozent. Sollten Sie die vorgegebenen Zahlungstermine nicht einhalten können, vereinbaren Sie bitte frühzeitig mit dem Steueramt Ratenzahlungen. Ratenzahlungen können Sie auch online unter www.steuern.sg.ch (eKonto/eFaktoren) rund um die Uhr selber erfassen.

Fragen und LiveChat

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes beantworten diese unter 058 228 28 71 oder steueramt@zuzwil.ch gerne. Zudem steht der LiveChat unter www.steuern.sg.ch/chat oder www.machs-eifach.ch zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden.

Aus dem Gemeinderat

Amtsübergabe Betriebsamt

Die Leiterin Front-Office erledigte als stellvertretende Betriebsbeamtin in den letzten Jahren bereits das Tagesgeschäft. Im Sinne einer Stellenoptimierung gibt Finanzverwalterin und Betriebsbeamtin Alexandra Hälgi die Hauptverantwortung des Betriebsamtes nun an die bisherige Stellvertreterin Céline Osterwalder weiter.

Als Fachfrau öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis und dipl. Fachfrau Schuldbetriebsrecht GFS ist Céline Osterwalder bestens gerüstet für diese zusätzliche Verantwortung. Der Gemeinderat dankt Alexandra Hälgi für die grosse Arbeit und gratuliert Céline Osterwalder zur neuen Funktion als Betriebsbeamtin des Betriebskreises Niederhelfenschwil-Zuzwil. Die bisherige Leiterin Alexandra Hälgi übernahm am 1. Januar 2024 die Stellvertretung des Betriebsamtes.



Grabräumung 2024

Die gesetzliche Grabesruhe läuft bei Erdbestattungen von Erwachsenen nach 20 Jahren, von Kindern nach 15 Jahren und bei Urnenbeisetzungen nach 10 Jahren ab. Aufgrund dieser Regelung werden folgende Gräber geräumt:

Friedhof Zuzwil

- eine Reihe mit 6 Urnengräbern 2012 bis 2013
- eine Reihe mit 17 Erdreihengräbern 2000 bis 2003
- ein Gemeinschaftsurnengrab 2008 bis 2013

Friedhof Züberwangen

- eine Reihe mit 8 Erdreihengräber 2001 bis 2003

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, Grabsteine, Kreuze, Bepflanzungen usw. **bis spätestens 31. März 2024** zu entfernen. Die Grabplätze sind vollständig geräumt, ausgeebnet und in pietätvollem Zustand zurückzulassen.

Nach Ablauf dieser Frist werden nicht geräumte Gräber entschädigungslos und ohne weitere Benachrichtigung geräumt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen). Die Gemeinde lehnt dabei jede Verantwortung, Haftbarkeit oder Eigentumsansprüche ab.

Bei Unklarheiten erteilt das Bestattungsamt, Telefon 058 228 28 63, gerne Auskunft. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 21. Januar 2024**, 10 Uhr, findet im Triangel ein Gottesdienst zum Thema «Gut und Böse – und Gott?» mit Pfarrer Marcel Wildi und Milena Mateva am Klavier statt.

Vereine

Seniorentreff

Am **Donnerstag, 25. Januar 2024**, findet im Restaurant Kreuz in Zuzwil ab 11.30 Uhr der Mittagstisch vom Seniorentreff statt.

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen-Weieren Kinderfasnacht

Am **Mittwoch, 7. Februar 2024**, von 14 bis 17 Uhr, findet im Pfarreiheim Züberwangen die Kinderfasnacht mit Unterhaltung für Kinder bis zur zweiten Klasse statt. Der Eintritt ist kostenlos. Bei Fragen steht Kimberly Frick unter 078 921 34 11 gerne zur Verfügung.

Frauengemeinschaft Zuzwil 106. Hauptversammlung

Der Vorstand der Frauengemeinschaft lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung ein. Diese findet am **Freitag, 16. Februar 2024**, 19.30 Uhr, im katholischen Pfarreiheim in Zuzwil statt. Anmeldungen nehmen Heidi Schlauri, 071 920 01 17 oder heidi.schlauri@gmx.ch, und Karin Rüegg, 071 944 42 60 oder karin.ruegg@gmx.ch, bis am 9. Februar 2024 gerne entgegen.

Diverses

BFU Tipp

Lawinenunfall – jede Minute zählt

Sie sind schnell, zerstörerisch und immer wieder tödlich: Lawinen stellen in den verschneiten Bergen eine der grössten Gefahren dar. Pro Jahr sterben in der Schweiz durchschnittlich 20 Personen bei einem Lawinenunfall. Rasches Handeln kann entscheidend sein. Nur die Hälfte der komplett verschütteten Personen überlebt. Bereits nach 15 Minuten sinkt die Überle-

benschanse drastisch. Die fünf wichtigsten Tipps, wie Sie bei einer Lawine richtig handeln:

- Personen beobachten, die von der Lawine mitgerissen werden
- Vor und während der Rettung: sich Übersicht verschaffen und eigene Sicherheit nicht gefährden
- Rettungskräfte alarmieren
- Lawinenkegel mit Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS), Augen und Ohren absuchen
- Verschüttete sofort freischaufeln und mit lebensrettenden Sofortmassnahmen beginnen

Wer einen Lawinenunfall beobachtet, sollte sofort die Rettungskräfte alarmieren und die Verschütteten versuchen freizuschaufeln. Die Rega ist unter der Nummer 1414 erreichbar. Wenn das nicht klappt, nutzen Sie die internationale Notrufnummer 112.



Abstimmungen und Wahlen vom 3. März 2024

Am **Sonntag, 3. März 2024**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, findet statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente)
- Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative)

Kantonale Wahlen

- Erneuerungswahl für die sieben Mitglieder der Regierung
- Erneuerungswahl Kantonsrat

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am **Sonntag, 3. März 2024**, von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 1. März 2024, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei (Büro 15) bezogen werden.